

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1121
Steuernummer:	21 / 449 / 64909
Sicherheitsnummer:	31655453

Finanzamt Tempelhof, Tempelhofer Damm 234-236, 12099 Berlin

ID-Nr: 65 793 102 412
 Aktenzeichen/
 Steuernummer: **21 / 449 / 64909**
 Bearbeiter: Herr Czupalla
 Dienstgebäude: Tempelhofer Damm 234-236
 12099 Berlin
 Zimmer: 256
 Telefon: 030 9024-210
 Direktwahl: 030 9024 - 21256
 E-Mail: poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de
 Datum: 06.03.2018

Firma
 Steuerkanzlei Thomas Buder
 Südendstr. 4
 12169 Berlin

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Marco Müller, Alt-Lichtenrade 127, 12309 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.03.2018 bis zum 05.03.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U6 Ullsteinstraße
 Bus 170 Tempelhofer Damm/Ullsteinstr.

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
 Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr;
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELADEBEXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 030 9024 21900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla

